

## Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/021

öffentlich

---

### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser 2026

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser 2026 zu 5.000,00 € pro Einrichtung.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte – siehe Stellungnahme
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	10.000€
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000€
HH-Jahr	2026
Überplanmäßige Ausgabe	-
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	01.46200.71800

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

### Sachverhalt:

Ziel der Mehrgenerationenhäuser ist es, im Rahmen familienbildender und -fördernder Angebote offene Tagestreffpunkte zu fördern, an denen sich die Generationen in alltäglichen Situationen begegnen und gegenseitig unterstützen können. Sie sollen den Austausch der Generationen fördern, die Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt gewährleisten und so auch die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels für die Gesellschaft erschließen. Mehrgenerationenhäuser sollen nicht nur Orte der

Begegnung sein, sondern den Menschen in der Region kostengünstige Dienstleistungen für die Unterstützung im Alltag bieten. Ein Mehrgenerationenhaus soll auf diese Weise, ähnlich wie bereits zuvor ein Familienzentrum, auf die Familie und den sozialen Raum bezogene Angebote schaffen und bündeln. So sollen Angebote transparenter werden und stärker aufeinander bezogen sein und zugleich den nachfragenden Personen Wege ersparen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sind zusätzliche Förderungen der Familienarbeit möglich, um diese intergenerative Arbeit weiter zu stärken und ggf. auszubauen.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Anträgen auf Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. für das Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe und des Düne e.V. für das Mehrgenerationenhaus Sondershausen jeweils in Höhe von 5.000,00 € zu folgen.

Diese Mittel sind Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Häuser und im Finanzplan als Landkreismittel zu kennzeichnen. Die Mehrgenerationenhäuser werden aus Bundesmitteln finanziert und bedürfen einer Beteiligung der Landkreise und der Standortkommunen.

Sondershausen, den 23.03.2026

Ausgefertigt am: 24.03.2026

Hochwind-Schneider  
Landrätin